



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angellika Paa

Wiesbaden, 24.01.2013

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauenangelegenheiten
am Dienstag, 29. Januar 2013, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2012

2. **13-F-08-0014**

One billion rising: Internationaler Aktionstag gegen Gewalt an Frauen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 22.01.2013 -

Jede 3. Frau weltweit erlebt mindestens einmal im Leben gewalttätige Übergriffe auf Körper, Leib und Seele. One Billion Rising will das beenden. In Amerika gegründet hat es schon prominente Unterstützer_innen wie Jane Fonda und Robert Redford gefunden.

Aus dem Aufruf:

"Es ist der 14. Februar 2013: Verlasst Euren Arbeitsplatz, verlasst die Schule, unterbrecht Euren Alltag, geht auf die Straße und tanzt, und verbindet euch weltweit. Am Valentinstag 2013 sind alle

Frauen und Männer eingeladen, aufzustehen, zu tanzen und sich auf der ganzen Welt zu verbinden, um der Gewalt gegen Frauen ein Ende zu bereiten. Das Ziel: One Billion Rising!"

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Ausschuss unterstützt den internationalen Aktionstag durch öffentlichen Aufruf zu einer öffentlichkeitswirksamen Aktion (Dance-Flashmob) am 14. Februar 2013 um den wichtigen Anliegen des weltweiten Aktionstages Rechnung zu tragen.

3. 13-F-03-0010

Keine frauenfeindliche Werbung in Wiesbaden

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.01.2013 -

Der Vertrag, den die Stadt Ulm mit der Fa. Wall AG 1997 geschlossen hat, führte tatsächlich dazu, dass nach 2 Tagen sexistische Plakate einer „Bild“-Aktion aus dem Stadtbild entfernt wurden, er hat sich also sehr bewährt.

In dem Vertrag wurde folgendes festgelegt:

Punkt 10. Verletzung der Menschenwürde, frauenfeindliche Darstellung:

„Die Pächterin ist verpflichtet, Werbeaufträge zurückzuweisen, deren Inhalt gegen eine behördliche Anordnung, gegen allgemeine Gesetze, gegen die guten Sitten oder gegen die Menschenwürde verstößt.

Dies gilt in besonderem Maße für die frauenfeindliche Darstellung in der Werbung. Zur Vermeidung frauenfeindlicher Werbung stimmt die Pächterin zweifelhaft Plakate mit der Frauenbeauftragten der Stadt Ulm dahingehend ab, ob sie zum Anschlag kommen oder nicht. Sind Plakate angeschlagen, deren frauenfeindlicher Inhalt erst danach von der Frauenbeauftragten der Stadt Ulm festgestellt wird, ist die Pächterin verpflichtet, die Plakate unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Kalendertagen zu entfernen. Andernfalls ist die Verpächterin zur Ersatzvornahme auf Kosten der Pächterin bereit.“

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- zu berichten, welche Eingriffsmöglichkeiten seitens der Stadt gegenüber der Wall AG bestehen, frauenfeindliche, sexistische Werbung zu verhindern;
- zu überprüfen, ob und wie die geschlossenen Werbeverträge mit der Fa. Wall AG ggf. diesbezüglich nachzubessern sind;
- konkret zu prüfen, ob analog zum Vertrag der Stadt Ulm mit der Fa. Wall AG, Punkt 10: Verletzung der Menschenwürde, frauenfeindliche Darstellung sowie Anlage 2 zur Beschlussvorlage GD 507/97: Frauenfeindliche Darstellung in der Plakatwerbung / „sexistische“ Werbung verfahren werden kann und falls diesbezüglich keine vertraglichen Regelungen mit der Wall AG bisher bestehen, diese einzufügen und
- dies auch bei Abschluss zukünftiger Verträge zu berücksichtigen und im Sinne von Gender Mainstreaming von Beginn an mitzuverhandeln, damit entsprechende Regelungen in das Vertragswerk aufgenommen werden.

4. 12-V-40-0026

DL 02/13-3

August-Hermann-Francke-Schule - Ausführungsvorlage Turnhalle;
hier: Ziffer 2.11 der Plausibilitätsprüfung - Einrichtung von Toilettenräumen in
Versammlungsstätten (§12 Versammlungsstättenverordnung)

ANLAGE

5. 13-A-14-0001

Girl's Day 2013
Sachstandsbericht

6. 12-V-86-0007

DL 02/13-12

Bericht 2012 - 2018 zum Frauenförderplan von mattiaqua, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt
Wiesbaden

7. Aktuelles aus dem Kommunalen Frauenreferat

8. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungs-
punkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende